

Zeitschrift: Zoom-Filmberater

Herausgeber: Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit ; Schweizerischer katholischer Volksverein

Band: 34 (1982)

Heft: 17

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ZOOM-FILMBERATER

Illustrierte Halbmonatszeitschrift für Film, Radio, Fernsehen

Nr. 17, 1. September 1982

ZOOM 34. Jahrgang

«Der Filmberater» 42. Jahrgang

Mit ständiger Beilage Kurzbesprechungen

Herausgeber

Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit

Schweizerischer Katholischer Volksverein, vertreten durch die Film-Kommission und die Radio- und Fernsehkommission

Redaktion

Urs Jaeggi, Postfach 1717, 3001 Bern
Telefon 031/45 32 91

Franz Ulrich, Postfach 147, 8027 Zürich
Telefon 01/20155 80

Ständiger Mitarbeiter der Redaktion: Matthias Loretan

Abonnementsgebühren

Fr. 36.– im Jahr, Fr. 22.– im Halbjahr
(Ausland Fr. 42.–/25.–).
Studenten und Lehrlinge erhalten gegen
Vorweis einer Bestätigung der Schulen oder
des Betriebes eine Ermässigung
(Jahresabonnement Fr. 31.–/
Halbjahresabonnement Fr. 20.–,
im Ausland Fr. 36.–/22.–).
Einzelverkaufspreis Fr. 2.50

Druck, Administration und Inseratenregie

Stämpfli + Cie AG, Postfach 2728
3001 Bern, Telefon 031/23 23 23
PC 30-169

Abdruck mit Erlaubnis der Redaktion und
Quellenhinweis gestattet.

Inhalt

- 1 Kommunikation und Gesellschaft
- 2 Locarno 82: guter Neubeginn, blinde Jury
- 11 FIPRESCI-Woche: wertvolle Ergänzung zum offiziellen Programm
- Filmkritik
- 16 *Mille milliards de dollars*
- 17 *Riso amaro*
- 19 *Lolita*
- 20 *Neighbors*
- 21 *Ankur*
- TV/Radio – kritisch
- 24 «Sommer-Wunschprogramm» – oder wie man aus der Not eine Tugend macht
- 28 Entwicklungen im Vorabendprogramm vom Fernsehen DRS

Bücher zur Sache

- 30 Chronik von Chaplins Filmschaffen von 1914–1924: «Chaplins Schatten – Bericht einer Spurensicherung»

Titelbild

Zu den überraschenden, nicht industriell produzierten Filmen, wie sie am Festival Internazionale del Film in Locarno vorzugsweise zu sehen waren, gehörte zweifellos «Dakhal» von Goutam Ghose. Der indische Beitrag war in der FIPRESCI-Woche zu sehen. Bild: Cactus

LIEBE LESER

der Druck, den Parteien, Organisationen der Privatwirtschaft, aber auch Institutionen wie die Schweizerische Fernseh- und Radiovereinigung auf die Programmgestaltenden des Fernsehens DRS ausgeübt haben und noch ausüben, zeitigt seine Folgen. Angst macht sich im Studio am Leutschenbach breit, und die Mutlosigkeit wird zur ständigen Programmberaterin. Sie bestimmt nicht nur das Mass des Zulässigen im Bereich der Eigenproduktionen, sondern vergreift sich als Zensorin jetzt auch an Werken des unabhängigen Filmschaffens. Den Dokumentarfilm *«Es ist kalt in Brandenburg (Hitler töten)»* über den Hitler-Attentäter Maurice Bavaud, dessen noch junges Leben 1941 im Berliner Gefängnis Plötzensee unter dem Fallbeil endete, sollte am 1. September nur in einer arg verstümmelten Fassung ausgestrahlt werden. Da mussten nicht nur – wie übrigens schon zuvor beim ZDF und Westschweizer Fernsehen – die Aussagen eines ehemaligen Häftlings von Plötzensee zur heute unbestrittenen nationalsozialistischen Vergangenheit des deutschen Bundespräsidenten Carl Carstens der Schere zum Opfer fallen, da wollten die Deutschschweizer TV-Verantwortlichen gleich auch noch die letzte Viertelstunde aus dem Film schneiden. Stein des Anstosses: eine stellenweise agitatorische Reflexion über das Motiv des Pazifismus und des Antimilitarismus von gestern und heute in der Form einer provozierenden Filmmontage.

Gegen eine solche Verstümmelung ihres Films haben sich die Autoren Villi Hermann, Niklaus Meienberg und Hans Stürm zu Recht zur Wehr gesetzt. *«Es ist kalt in Brandenburg»* – ausgezeichnet (für die integrale Fassung, wie ausdrücklich vermerkt wurde) mit dem Adolf-Grimme-Preis in Bronze und einer Qualitätsprämie des Eidg. Departements des Innern – ist nämlich keineswegs nur eine historische Rekonstruktion, sondern vor allem auch eindringliche Beschreibung eines emotionalen und gesellschaftlichen Klimas, dessen Spuren auch (oder wieder) in der Gegenwart zu finden sind. Gerade um diesen Gegenwartsbezug aber würde der Film mit den vom Fernsehen geforderten Schnitten gebracht. Was Abteilungsleiter Dr. Eduard Stäuble als *«reichlich demagogische Manipulation»* erachtet und aus dem Film entfernt haben wollte – die Darstellung eines heute wiederum aufkeimenden Militarismus bei uns und anderswo nämlich –, ist in Wirklichkeit ein zwar gewiss unbequemer, aber deshalb nicht minder ernst zu nehmender Denkanstoss. Sowohl das ZDF wie auch die Télévision Suisse Romande haben keinen Augenblick daran gedacht, ihn aus dem Film zu entfernen, und die Zuschauer haben ihn offenbar begriffen. Es traf nicht eine Beschwerde ein.

Der Protest der Autoren, unterstützt von den Verbänden der Filmgestalter, Filmtechniker und Filmkritiker sowie einer an die 200 Personen umfassenden Gruppe von Fernsehmitarbeitern, und seine Veröffentlichung in einem Teil der Presse haben die Programmverantwortlichen schliesslich bewogen, vom massiven Eingriff in den Film abzusehen. Die geschickte Öffentlichkeitsarbeit der Filmemacher hat das Fernsehen DRS in letzter Minute vor einem handfesten Zensurskandal bewahrt. Denn von Zensur muss doch wohl gesprochen werden, wenn eine Fernsehanstalt mit Schnitten und Kürzungen den Inhalt und die Aussage eines Films bewusst verändert. Zensur indessen signalisiert nicht nur den Zerfall demokratischer Wertvorstellungen, sondern stellt auch eine ungehörige Entmündigung des Zuschauers dar. Hätten die Verantwortlichen darauf beharrt, mit dem Mittel der Bevormundung die Auseinandersetzung um einen zumindest diskussionswürdigen Film zu verhindern, so wäre als Reaktion darauf nur noch mit einem Entzug des Vertrauens in die Institution Fernsehen DRS zu reagieren gewesen, da diese ihren Auftrag, die Vielfalt der Meinungen zum Ausdruck zu bringen, in krasser Weise verletzt hätte.

Mit freundlichen Grüssen

